

Politische Gemeinde Lommis

Banneggstrasse 2
9506 Lommis



Leiter Bestattungsdienste

Rolf Hösli

T 052 723 30 17

N 076 342 55 77 (ausserhalb Öffnungszeiten)

info@lommis.ch

Merkblatt Todesfall

Das Merkblatt soll Ihnen beim Tod eines Angehörigen eine Hilfe sein.

Wenn ein vertrauter Mensch gestorben ist, befinden sich die nächsten Angehörigen in einer schwierigen Situation. Man empfindet Trauer und Schmerz, und trotzdem müssen rasch viele Dinge erledigt werden.

Die Bestattungsdienste Lommis (resp. am Todesort) gibt in allen Bestattungsangelegenheiten Auskunft. Beinahe alles, was mit einer Abdankung, Bestattung oder Überführung zusammenhängt, wird von den Bestattungsdiensten Lommis in Zusammenarbeit mit den religiösen Körperschaften organisiert. Grundlage dieses Merkblattes ist das Friedhof- und Bestattungsreglement der Politischen Gemeinde Lommis. Wir möchten Sie bitten, dieses ebenfalls zu sichten. Das Wichtigste ist jedoch in diesem Merkblatt festgehalten.

1. Vorgehen im Todesfall

- A) Ein Todesfall tritt zu Hause ein:
Informieren Sie den Hausarzt, resp. denjenigen Arzt, der Notfalldienst leistet.
- B) Ein Todesfall tritt im Spital oder in einem Heim ein:
Setzen Sie sich mit der Heim- oder Spitalverwaltung in Verbindung. Anschliessend sprechen Sie bitte so bald als möglich bei den Bestattungsdiensten Lommis vor.
- C) Ein Todesfall tritt irgendwo in der Schweiz oder im Ausland ein:
Ziehen Sie einen Arzt bei. Versuchen Sie anschliessend telefonischen Kontakt mit den Bestattungsdiensten Lommis aufzunehmen. Im Ausland empfiehlt es sich, die nächstgelegene schweizerische Botschaft zu informieren.
- D) Seelsorgerische Begleitung
Sie haben die Möglichkeit, einen Pfarrer um seine Begleitung und seelsorgerliche Unterstützung anzufragen.

2. Organisation

Wir bitten Sie, nichts zu organisieren, ohne mit den Bestattungsdiensten Lommis das weitere Vorgehen besprochen zu haben. Wo immer möglich, helfen wir Ihnen, sämtliche notwendigen Vorkehrungen in die Wege zu leiten.

Den Angehörigen verbleiben in der Regel folgende Besorgungen:

- Besprechung der Art der Beisetzung (Erdbestattung oder Feuerbestattung/Kremation, Urnengrab, Gemeinschaftsgrab)
Bei einem Urnengemeinschaftsgrab ist zu bedenken, dass keine Grabbepflanzungen von Angehörigen hinzugesetzt werden dürfen. Hingegen bei Reihengräbern ist die Pflege über mindestens 20 Jahre durch die Angehörigen zu organisieren.
- Bestellung des Sarges (bei Abdankung mit Sarg): Bestattungsdienst Brühlmann
- Bestellung der Urne: Krematorium St. Gallen
- Absprache mit der zuständigen religiösen Körperschaft betreffend die Gestaltung der Bestattungsfeier
- Reservation des Leidmahls und Schreiben der Einladungen
- Bestellen von allfälligem Trauerschmuck
- Todesanzeige in der Zeitung

Allfällige Wünsche des Verstorbenen müssen beachtet werden (Sterbeverfügung zu Hause oder beim Notariat hinterlegt?).



Friedhof bei der Kath. Kirche



Friedhof bei der Evang. Kirche

3. Abdankung und Bestattung

Der Zeitpunkt der Bestattungsfeier wird im Einvernehmen mit den Angehörigen und den zuständigen religiösen Körperschaften festgesetzt. Die genauen Bestimmungen finden Sie im Friedhof- und Bestattungsreglement.

Die Gestaltung der Abdankungsfeier ist Sache der Angehörigen, in Absprache mit dem zuständigen Pfarramt. Findet nach einer Abdankung mit Sarg und erfolgter Kremation die Beisetzung der Urne statt, ist dies den Bestattungsdiensten Lommis mitzuteilen.

Findet eine Kremation statt, kann auf Wunsch die Aschurne den Angehörigen überlassen werden.

Für Einwohner der Politischen Gemeinde Lommis wird eine amtliche Todesanzeige veröffentlicht und bei der Kirchgemeinde das Endläuten organisiert (nur katholisch).

4. Einsargen und Überführung

Für das Einsargen und die Überführung in den Aufbahrungsraum auf dem Friedhof bei der Katholischen Kirche in Lommis sind die Bestattungsdienst Brühlmann GmbH, St. Margarethen, Telefon 071 966 55 06 besorgt. Die Bestattungsdienste Lommis informieren Sie, wo der Schlüssel für die Aufbahrungshalle erhältlich ist.



Aufbahrungshalle beim Friedhof der Kath. Kirche



In der Regel erfolgt das Aussuchen eines Sargtypes mit dem Bestattungsunternehmer. Bei einem Todesfall im Spital werden Sie vom Spital aufgefordert, einen Sarg auszuwählen. Die Politische Gemeinde Lommis übernimmt die Kosten für einen einfachen Sarg. Für Überführungen ins Ausland gelten besondere Bestimmungen.

5. Nach der Abdankung

Es sind verschiedene Stellen über den Tod mittels **Todesschein** zu informieren. Dazu gehören: Pensionskasse, Versicherungen, Krankenkasse, Banken, Post, Strassenverkehrsamt, Kreditkarteninstitute, Wohnungsvermieter etc. Der Todesschein muss online beim Zivilstandsamt des Todesortes bestellt werden.

Im Zusammenhang mit einem **Testament** oder der Erstellung einer **Erbenbescheinigung** setzen Sie sich mit dem Notariat Münchwilen in Aadorf, 058 345 15 20, in Verbindung.

Eventuell müssen Sie Anträge für **Witwen- und Waisenrenten** besorgen und ausfüllen. Diese können bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde bezogen werden.

6. Wichtige Adressen

Kontaktstelle:	Telefonnummer / Mail:
Bestattungsdienste Lommis Rolf Hösli Banneggstrasse 2 9506 Lommis	052 723 30 17 076 342 55 77 info@lommis.ch
Evang. Pfarramt Lommis Pfarrer Christiane und Jens Siems-Liedtke Austrasse 36 9548 Matzingen	071 565 34 02 077 404 20 85 pfarramt@evklommis.ch www.evklommis.ch
Kath. Pfarramt Lommis Pfarreradministrator Marcel Ruepp Nollenstrasse 7 9514 Wuppenau	071 944 15 70 079 706 22 12 ruepp.marcel@bluewin.ch www.nollen-lauchetal-thur.ch
Bestattungsdienst Brühlmann GmbH Kapellstrasse 13 9543 St. Margarethen	071 966 55 06 bestattungen.bruehlmann@gmail.com www.bestattungen-bruehlmann.ch
Zivilstandsamt Thurgau West Bankplatz 1 8510 Frauenfeld	058 345 13 20 zivilstandsamt.west@tg.ch www.zivilstandsamt.tg.ch
Notariat Münchwilen Gemeindeplatz 1 8355 Aadorf	058 345 15 20 gnm@tg.ch www.gni.tg.ch
Krematorium St. Gallen Feldlistrasse 18a 9000 St. Gallen	071 277 51 21 info@krematorium-sg.ch www.krematorium-sg.ch